

ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG KOLLEKTIVVERTRAG 2025

+ 3,8% KV-Erhöhung

Neuer Mindestlohn € 2.274,97

**Überzahlung des Grundlohnes
bleibt aufrecht**

Geltungsbeginn: 1. Jänner 2025

Laufzeit: 12 Monate

Sicherheit in unsicheren Zeiten!

DEINE GEWERKSCHAFT

Jetzt Mitglied werden:



PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT